

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Dezember 2016

Nr. 2016/2148

Beitritt zur „Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen zur Harmonisierung der Informatik der Strafjustiz (HIS)“

1. Erwägungen

Die Informatik-Landschaft der schweizerischen Strafjustiz ist aufgrund des föderalistischen Staatsaufbaus und der meist ausgeprägten Organisationsautonomie der Strafjustizbehörden sehr unterschiedlich ausgestaltet und widerspiegelt die unterschiedlichen Prozesse in der Strafverfolgung. Die Einführung der Strafprozessordnung des Bundes hat daran wenig geändert. Im Rahmen des bestehenden Programmes „Harmonisierung der Polizeiiinformatik (HPI)“ (RRB Nr. 2012/884 vom 1. Mai 2012) wurde unter anderem festgestellt, dass eine Vereinheitlichung der Prozesse der polizeilichen Vorgangsbearbeitung auch die nachgelagerten Prozesse bei den Staatsanwaltschaften, Gerichten und den Justizvollzugsbehörden berücksichtigen sollten.

Aufgrund dieser Feststellung und von weiteren Analysen hat die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) festgestellt, dass sowohl aus fachlicher wie auch aus wirtschaftlicher Sicht ein grosses Interesse seitens Bund und der Kantone besteht, die Informatik im Bereich der Strafjustiz zu harmonisieren. Ziel soll dabei die Schaffung einer durchgängigen Prozesskette mit automatisierten Schnittstellen von Polizei über Staatsanwaltschaft und Gerichte bis zum Straf- und Massnahmenvollzug sein. Die Herbstversammlung 2014 der KKJPD beschloss zu diesem Zweck die Lancierung des Programmes „Harmonisierung der Strafjustiz (HIS)“ als Partnerprogramm zu HPI. Das Programm HIS befasst sich damit auch, in Zusammenarbeit mit der Strafjustiz des Bundes, mit der elektronischen Akte sowie der elektronischen Vorgangsbearbeitung. Der Kanton Solothurn hat ein grosses Interesse, bei diesen wichtigen Arbeiten involviert zu sein. Für die inner- und interkantonale Zusammenarbeit ist der Einbezug in diese Entwicklungsarbeiten wichtig.

An der Herbstversammlung 2015 der KKJPD wurde nach der Vernehmlassung im Frühjahr 2015 entsprechend die „Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen zur Harmonisierung der Informatik der Strafjustiz (HIS)“ beschlossen.

Folgende Eckpunkte liegen der Vereinbarung zu Grunde: Das Programm wird von Bund und Kantonen gemeinsam getragen. Die Programmträgerschaft sind der Bund und die Kantone, vertreten durch die KKJPD, das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) sowie die Bundesanwaltschaft. Die Vereinbarung zum Programm HIS tritt in Kraft, wenn 18 Kantone und der Bund sie unterzeichnet haben. Die Vereinbarung kann mit einer Frist von zwei Jahren, erstmals per Ende 2021, auf Ende Jahr gekündigt werden. Mittlerweile wurde die Vereinbarung von 18 Kantonen und dem Bund unterzeichnet, vier weitere Kantone bereiten den Beitritt vor. Die Vereinbarung tritt damit wie vorgesehen in Kraft.

Die Finanzierung erfolgt über einen jährlichen Beitrag. Die Kantone tragen dabei 80%, der Bund 20% der Kosten. Die Kantone teilen sich ihren Anteil nach Massgabe der aktuellen ständigen Wohnbevölkerung. Zurzeit belaufen sich die Programmkosten jährlich auf ca. Fr. 520'000.00 pro Jahr. Der Anteil für den Kanton Solothurn beläuft sich damit auf ca. Fr. 15'000.00. Die Kosten umfassen nur das Programm. Daraus entstehende Projekte werden selbstständig geführt

und finanziert. Durch die Teilnahme am Programm entsteht keine Verpflichtung zur Teilnahme an den daraus entstehenden Projekten. Die Kosten für den Kanton Solothurn werden für die Jahre 2016 und 2017 durch die Gerichtsverwaltung und das Bau- und Justizdepartement (Staatsanwaltschaft) getragen. Die Gerichtsverwaltungskommission hat mit Beschluss vom 18. November 2016 die Übernahme von einem Drittel der Kosten zugesichert. In den folgenden Jahren werden die Kosten im Informatik-Budget des Amtes für Informatik und Organisation angemeldet.

Bei der vorliegenden Vereinbarung handelt es sich um eine Verwaltungsvereinbarung im Sinne von Artikel 82 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung (KV; BGS 111.1). Die Zuständigkeit liegt damit beim Regierungsrat.

2. Beschluss

- 2.1 Gestützt auf Artikel 82 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung (KV; BGS 111.1) wird der Beitritt zur „Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen zur Harmonisierung der Informatik der Strafjustiz (HIS)“ beschlossen.
- 2.2 Der Vorsteher des Bau- und Justizdepartementes wird ermächtigt, die Vereinbarung HIS für den Kanton Solothurn zu unterzeichnen.
- 2.3 Die Gerichtsverwaltung wird ersucht, die Kostenverteilung für die Jahre 2016 und 2017 mit dem Bau- und Justizdepartement zu vereinbaren. Für die Folgejahre werden die Kosten als Informatik-Kosten im Budget des Amtes für Informatik und Organisation bei der IGV angemeldet.
- 2.4 Die Staatsanwaltschaft wird mit dem Vollzug beauftragt. Die Gerichtsverwaltung als applikationsverantwortliche Stelle der Geschäftsverwaltung JURIS wird ersucht, die Staatsanwaltschaft zu unterstützen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen zur Harmonisierung der Informatik der Strafjustiz (HIS)

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Staatsanwaltschaft
Jugendanwaltschaft
Departement des Innern
Polizei Kanton Solothurn
Amt für Justizvollzug
Finanzdepartement
Amt für Informatik und Organisation
Staatskanzlei
Gerichtsverwaltung